

Bekanntmachung der Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel

Werner Böhm Verlag, Chemnitz

Der Verleger Werner Böhm, Chemnitz, Brauhausstraße 17, ist mit Wirkung zum 30. September 1936 aus der Reichsschrifttumskammer gemäß § 10 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 ausgeschlossen worden. Eine Veräußerung des Verlages im ganzen wurde nicht gestattet; Böhm ist vielmehr verpflichtet worden, sein Verlagsunternehmen zu liquidieren.

Aus der Begründung der Ausschlußverfügung ist folgendes zu entnehmen:

Werner Böhm ist einer der wenigen und in Schriftstellerkreisen immer wieder unangenehm aufgefallenen Druckkostenzuschußverleger. Durch die Anordnung über einen Normalverlagsvertrag vom 3. Juni 1935 hat die Reichsschrifttumskammer eine klare und unmißverständliche Haltung bezüglich der Druckkostenzuschußverträge eingenommen; sie hat durch das grundsätzliche Verbot derartiger Verträge für unsittlich und unerwünscht erklärt und sich nur für Sonderfälle eine Ausnahmegenehmigung vorbehalten. Eine derartige Maßnahme war notwendig, weil Verleger, die grundsätzlich mit Druckkostenzuschüssen arbeiteten, die durch die Reichskulturkammergesetzgebung festgesetzte verlegerische Verantwortung und das Risiko, der deutschen Kultur zu dienen, nicht mit übernahmen.

Durch diese Regelung war der an sich schon finanziell schwache Verlag Werner Böhm in Schwierigkeiten gekommen und die Kammer hatte im Laufe des letzten Jahres einen recht erheblichen Briefwechsel mit ihm gehabt, in dem immer wieder festgestellt wurde, daß Böhm seinen vertraglich übernommenen Verlegerpflichten entweder überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen konnte. Böhm hat das Druckkostenzuschußverbot dadurch zu umgehen versucht, daß er jeden Schriftsteller, der ein Manuskript bei ihm verlegen wollte, verpflichtete, Mitglied seiner Buchgemeinde zu werden. Die Mitglieder der Buchgemeinde waren zu monatlichen Zahlungen und zur Abnahme der Werke, die in gleicher Weise finanziert wurden wie ihre eigenen, verpflichtet.

Auch als Betriebsführer hat Werner Böhm in schwerer Weise gegen das Gesetz und die nationalsozialistischen Grundsätze verstoßen. Unter Ausnutzung der Notlage graphischer Arbeiter hat er Maschinensetzer angeblich als Volontäre eingestellt und sie derartig schlecht bezahlt, daß sein Verhalten als Raubbau anzusehen war. Die hygienischen Verhältnisse seines Betriebes waren nach dem Untersuchungsbericht der Deutschen Arbeitsfront als äußerst schlecht zu bezeichnen, sodaß wiederholt das Gewerbeaufsichtsamt auf den Verlag aufmerksam gemacht werden mußte.

Leipzig, den 23. Dezember 1936

Thulke

Wozu das Lager?

Von Feliz Stiemer

Wir veröffentlichen nachstehend einen sehr lesenswerten Aufsatz von unserem Mitarbeiter Feliz Stiemer, der, selbst Buchhändler, berufen ist, eine Frage wie die hier angeschnittene zu beurteilen und zu behandeln. Wir sehen im Börsenblatt aus guten Gründen stets davon ab, im Textteil irgendwelche werbemäßigen Hinweise auf Werke der einzelnen Verlage zu bringen. Da der Zusammenhang des Aufsatzes von Stiemer ein paar Hinweise in dieser Hinsicht nötig machte, haben wir, um die Ausführungen Stiemers nicht zu ihrem Nachteil zu verstümmeln, von einer Streichung dieser Hinweise abgesehen. Wir bitten, dies zu unserer Entlastung beachten zu wollen.

Die Schriftleitung.

Die Frage nach dem Lager.

In einer Literaturzeitschrift berichtete der Herausgeber kürzlich, daß er in der großen, gut geleiteten Buchhandlung einer Großstadt vergeblich nach Wilhelm Meisters Wanderjahren, nach dem Roman »Oblomow« des russischen Dichters Gontscharow und nach Zimmermanns Münchhausen gefragt habe. Keines der drei Bücher war vorrätig. Das bringt ihn auf die nachdenkliche Frage: Was gibt es eigentlich Altes in den Buchläden? Und wenn er auch als Nichtbuchhändler keine Kritik üben will, klingt zum mindesten ein Bedauern darüber aus seiner Betrachtung, daß die Nachfrage außerhalb der Neuigkeiten offenbar verhältnismäßig gering ist. Auch ein Sortimentler, der zu dieser Frage später Stellung nahm, macht fast ausschließlich den Käufer für solche Mängel des Lagers verantwortlich — und er sieht im Fehlen des Wilhelm Meister und des Münchhausen tatsächlich einen, wenn auch nur allzu verständlichen Mangel; den Gontscharow hält er dagegen für unnötig. Lassen wir das zunächst noch dahingestellt, vor allem anderen müßten wir dazu sagen, daß doch der Käufer von unserem Standpunkt aus keine unveränderliche, unbeeinflussbare Größe darstellt. Wenn er sich hier wirklich unverständig verhält, wären also zweckmäßige Gegenmaßnahmen zu überlegen. Der Sortimentler kann da nicht einfach darauf warten, bis ihm die Bildungsarbeit der Parteiorganisationen verständigere Kunden ins Geschäft schiebt, wie es in diesem Falle schließlich angedeutet wird. Ist das aber wirklich nur eine Frage der geistigen Erziehung beim Bücherkäufer? Welche Ver-

pflichtungen hat hier der Buchhandel? Und wo ist er als Kaufmann gezwungen, zu seiner Selbsterhaltung die unumgängliche Grenze zu ziehen?

Für das Sortiment handelt es sich hier um einen Sonderfall, der in einen breiteren, meist nicht sehr beliebten Fragenkreis gehört: in die Frage nach dem »Lager«, das neben den Neuerscheinungen gehalten wird. Von den schönen und richtigen Gedanken einmal abgesehen, die in allen buchhändlerischen Lehrbüchern darüber stehen, ist das Lager vor allem eine nie versiegende Quelle des Ärgers, den sie reichlich und gleichmäßig für den Lehrling, den Chef und sämtliche Angestellten hervorsprudelt. Für den Lehrling besteht das Lager hauptsächlich aus Staub, für den Chef dagegen aus »totem Kapital«, das jede Nachbestellung vergrößert. Wird aber daraus ein fast vergessenes Buch zur allgemeinen Überraschung doch noch verkauft und natürlich nicht mehr ergänzt, so verlangt es ein zweiter Kunde wenige Tage später sicher noch ein weiteres Mal — und der Bestellbuchführer hat wieder einmal den Verkauf falsch beurteilt. Nicht nur die Tüde des Objekts ist an solchen Unsicherheiten schuld; an den meisten Stellen fehlt die klare Überlegung, was mit dem Lager jeweils bezweckt wird. In der Universitätsbuchhandlung einer süddeutschen Kleinstadt, in der ich vor und während des Krieges gelernt habe, wäre es ganz undenkbar gewesen, daß auch nur ein einziges der drei eingangs genannten Bücher fehlte. Aber man darf die Maßstäbe von damals nicht ohne weiteres auf die gegenwärtige Situation übertragen. Die umfangreichen Kommissionslieferungen zwangen in jenen Jahren noch nicht dazu, den größten Teil des Kapitals in den Neuerscheinungen festzulegen, und es war auch einer mittelgroßen Buchhandlung mit gutem Umsatz möglich, jedes bemerkenswerte Buch der großen Verleger auf Lager zu halten (was bei der großen Produktion der Insel, Diederichs, Georg Müller usw. allerdings auch weit mehr Kenntnis und Umsicht als heute erforderte, wenn man sich überhaupt noch zurechtfinden wollte). Gegenwärtig besteht dagegen in den meisten Fällen der überwiegende Teil des Lagers aus den Neuerscheinungen der drei letztvergangenen Jahre, soweit man von ihnen eine weitergehende Wirkung erhoffte. Und die nächste